

**Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel**

Stadtverordneter, Herr Kutsche

Fraktion/Stadtverordnete

(zehn vom Hundert der Stadtverordneten)

Anfrage Nr.: **100/2025**

Datum: 18.03.2025

zur Behandlung in
öffentlicher Sitzung

Anfrage an den Oberbürgermeister

Betreff: Anfrage an den Oberbürgermeister zum ehemaligen Einkaufszentrum (EKZ) am Tschirchdamm - Zustand und Eigentumsverhältnisse

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
26.03.2025	Stadtverordnetenversammlung

Anfragetext:

Sehr geehrter Herr Scheller,

immer mehr Bewohner unserer Stadt schildern ihre Besorgnis über den Zustand des ehemaligen Einkaufszentrums am Tschirchdamm. Das Gebäude am Tschirchdamm 17, so wurde in einer E-Mail vom 09.02.2025 hingewiesen, sei eine Gefahr für vorbeigehende Passanten, insbesondere auch für Kinder und Jugendliche. Das Gebäude sei „so stark beschädigt, dass Teile der Fassade und Fenster herunterfallen könnten“ (s. <https://www.meetingpoint-brandenburg.de/neuigkeiten/artikel/187358-gefaehrliche-ruine-ekz-tschirchdamm-bleibt-ein-ungeloestes-problem>). Die ab Juli 2024 umgesetzten Sicherungsmaßnahmen werden von Anwohnern als unzureichend kritisiert.

Die Fraktion Bündnis Sahra Wagenknecht sieht dringenden Handlungsbedarf.

Wir fragen Sie daher:

1. Trifft es nach Kenntnis der Stadtverwaltung zu, dass der ehemalige Eigentümer des EKZ am Tschirchdamm verstorben ist? Wenn ja, wann war der Todeszeitpunkt und wann sowie auf welchem Wege wurde die Stadtverwaltung darüber in Kenntnis gesetzt (bitte jeweils das Datum angeben und den Informationsweg beschreiben)?
2. Was ist der Stadtverwaltung über den früheren Eigentümer bekannt (bitte den vollen Namen, das Geburtsdatum, die Staatsangehörigkeit, den Geburts- und Meldeort sowie weitere Angaben auflisten)?
3. Trifft es nach Kenntnis der Stadtverwaltung zu, dass das Gebäude am Tschirchdamm 17 trotz des Ablebens des ehemaligen Eigentümers im Juli 2024 weiterhin online zum Verkauf angeboten wurde? (vgl. <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2024/07/brandenburg-havel-einkaufszentrum-hohenstuecken-leerstand-vandalismus-sicherungspflicht.html>). Wenn ja, wer hatte es nach Kenntnis der Stadtverwaltung dort eingestellt und wer hat das Angebot wieder offline gestellt (bitte auch das Datum des Offline-Stellens angeben, falls bekannt)?
4. Welche Korrespondenz ist im Zeitraum nach der Schließung des EKZ am 1. April 2022 und vor dem Ableben des ehemaligen Eigentümers zwischen ihm und der Stadtverwaltung gelaufen, um sicherzustellen, dass dieser seiner Sicherungspflicht nachkommt? Bitte alle Kontaktaufnahmeversuche der Stadtverwaltung samt genauer Datumsangabe auflisten und, falls erfolgt, auch das jeweilige Datum und Inhalt der Antworten des Eigentümers angeben.
5. Falls in diesem Zeitraum keine fristgerechte Reaktion seitens des ehemaligen Eigentümers erfolgt war: Welche Maßnahmen (auch unter Hinzuziehung von Landes- oder Bundesbehörden) unternahm die Stadtverwaltung, um seine Reaktion auch durch Zwangs- bzw. Vollstreckungsmaßnahmen zu erwirken?

6. Hatte die Stadtverwaltung in diesem Zusammenhang auch den Versuch unternommen, den Eigentümer endgültig oder zumindest vorübergehend zu enteignen, um den weiteren Verfall des Gebäudes zu stoppen (vgl. <https://www.homeday.de/de/immobilienwissen/enteignung/>)? Wenn ja, wann und auf welchem Wege? Wenn nein, warum nicht?
7. Trifft es zu, dass der ehemalige Eigentümer in Spanien verstorben ist? Falls ja, in welcher Stadt?
8. Steht die Stadtverwaltung mit Vertretern spanischer Behörden bezüglich der Erbenermittlung im Kontakt? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, bitte die bisher gelaufene Korrespondenz zwischen der Stadtverwaltung und den spanischen Behörden auflisten (bitte jeweils mit Datumsangabe sowie mit Angabe der Behörde und der Ebene auf spanischer Seite).
9. Falls es zutrifft, dass der ehemalige Eigentümer des EKZ ein russischer Staatsbürger ist: Hat die Stadtverwaltung (auch unter Hinzuziehung von Landes- oder Bundesbehörden) Versuche unternommen, Kontakt mit russischen Behörden bezüglich der Erbenermittlung aufzunehmen)? Wenn ja, wann und auf welchem Wege? Wenn nein, warum nicht?
10. Hat die Stadtverwaltung Optionen geprüft, die ihr auch im Falle einer sich weiter hinziehenden Erbenermittlung Handlungsspielräume gewähren? Wenn ja, was ergab die Prüfung?
11. Welche Sicherungsmaßnahmen am ehemaligen EKZ wurden seit dem Juli 2024 umgesetzt?
12. In welchen Abständen wurde die Wirksamkeit dieser Sicherungsmaßnahmen bislang kontrolliert und mit welchem Ergebnis? Welche Nachbesserungen wurden daraufhin unternommen?
13. Welche Kosten sind der Stadt Brandenburg bislang durch die Sicherungsmaßnahmen und Nachbesserungen entstanden (bitte die Kosten jeder Maßnahme benennen)?
14. Beabsichtigt die Stadtverwaltung, weitere Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen? Wenn ja, welchen Zeitplan verfolgt sie dabei und inwieweit wird sie die Stadtverordnetenversammlung darüber informieren?

Vielen Dank im Voraus für die fristgerechte Beantwortung!

Heidi Hauffe (Fraktionsvorsitzende)

Andreas Kutsche (Fraktionsvorsitzender)

.....
Unterschrift/en

Begründung:

Anlagen: